

1. Bezirksverwaltungsstelle West

über Herrn Stadtrat Peck

*Peck*



Ihr Schreiben vom: 18.05.2020

Antrag Nr. A-W/0036/2020 der CDU-Fraktion vom 11.05.2020

Die Anregung der CDU Fraktion in der BV West bezieht sich auf eine bestehende Wegeverbindung zwischen dem „Durchlass Rölver“ und dem Rüschausweg. Es ist gewünscht, ausgehend vom bestehenden Weg, eine neue Wegetrasse bis zum Hochzeitswald zu schaffen und eine Ertüchtigung der vorhandenen Wegetrasse vorzunehmen.

Vom Durchlass Rölver, bis zum Hochzeitswald entspricht die Anregung der BV West, einem ähnlichen Antrag aus dem Jahr 2016. Dieser wurde ebenso von der BV West eingebracht und regte an, einen Fuß- Radweg vom Durchlass Rölver bis zur Reiterbrücke zu bauen. Die Anregung wurde mit Hinweis, dass im Bereich des Waldes die hohen Grundwasserstände sowie die Vielzahl von Kleingewässern eine verträgliche Trassenführung verhindern, seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Die Begründung ergab sich aus der Tatsache, dass eine neue Trasse ökologisch wie waldbaulich die Zerschneidung von Wald verursacht und zum Verlust von Bäumen führt. Dabei war besonders zu beachten, dass der betroffene Wald vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) als schutzwürdiges Biotop ausgewiesen ist. Den Nutzen des neuen Weges zeigte eine Berechnung der Wegezeiten. Diese ergab, dass sich für einen Fußgänger mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 4 km/h die Laufzeit durch den neuen Weg lediglich um ca. 3 bis 4 Minuten verringern würden.

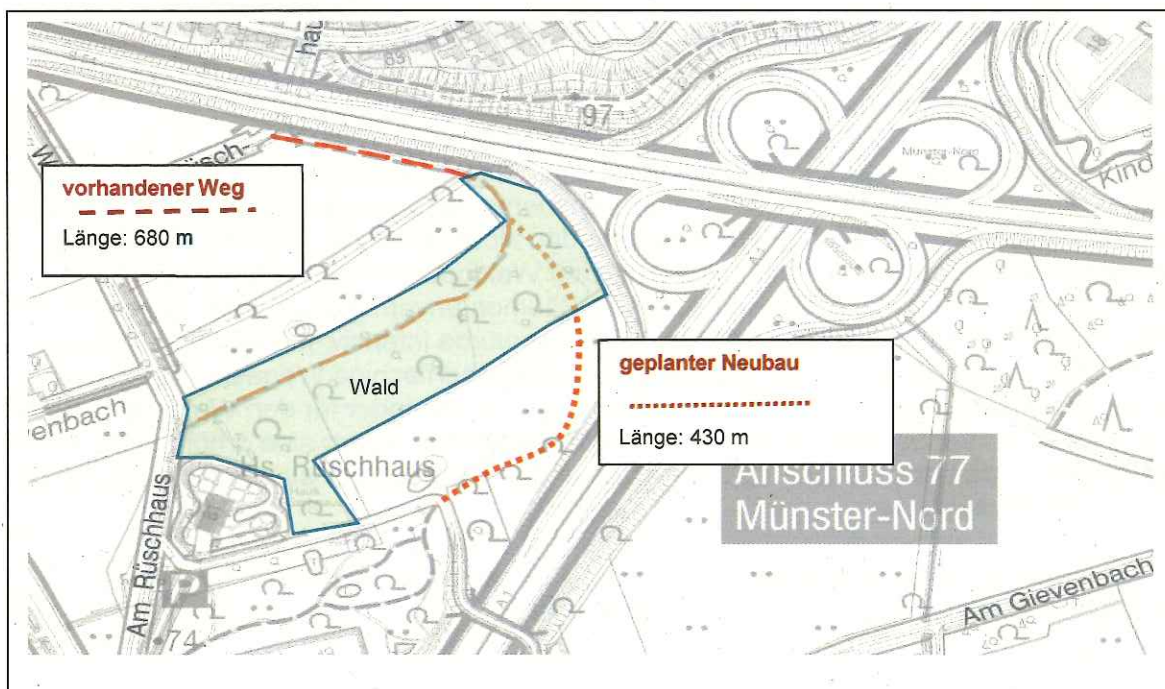
Die jetzt eingebrachte Anregung der BV West zeigt die gleichen bautechnischen und ökologischen Bedenken wie 2016. Die benannten Argumente haben weiterhin Gültigkeit. Der Wegbau, insbesondere der Neubau des Weges in den Hochzeitswald, führt zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft. Im geschützten Waldgebiet mit eng stehenden, alten Waldbäumen ist eine umfangreiche Fällung von Bäumen unvermeidbar, wenn ein qualifizierter Weg mit Unterbau erstellt werden müsste. Dieser würde intensiv in die Baumsubstanz und den Wurzelbereich eingreifen. Eine ausschließlich oberflächige Wegeerstellung innerhalb der Waldfläche mittels einer Deckschicht ist zwar schonender für den Wald, doch führt dies ebenso zum Verlust von Bäumen. Die Bauform verlangt zudem eine erhöhte Unterhaltungsintensität, die unter Beachtung der Kosten und des Personaleinsatzes nicht zusätzlich geleistet werden kann.

Eine aktualisierte Kostenschätzung für den Weg auf Basis der neuen Anregung weist für einen Wegneubau mit 2,5 m Breite folgende Kosten auf:

Neubaustrecke	Kosten in €	
	Länge in m	
innerhalb des Waldes (nur Deckschicht)	130	5.000
Im Hochzeitswald (mit Unterbau)	300	41.000
Summe		46.000
<b>Sanierungsstrecke</b>		
innerhalb des Waldes (nur Deckschicht)	480	18.000
Außerhalb des Waldes (mit Unterbau)	200	27.000
Summe		45.000

Der Neubau des Weges mit dem Ziel Hochzeitswald wurde bis zum vorhandenen Weg zur Reiterbrücke berechnet. Er verursacht Kosten in Höhe von 46.000 €. Hierbei wird angenommen, dass innerhalb des Waldes nur eine Deckschicht aufgebracht wird, um den verbleibenden Baumbestand weitestgehend zu schonen. Baufällen für einen graden Trassenverlauf lassen sich damit jedoch nicht völlig vermeiden.

Die Sanierung des vorhandenen Waldwegs vom Durchlass Rölver bis zum Rüschausweg wurde innerhalb des Waldes, wie beim Neubau, nur als Deckschichternewerung ohne Unterbau kalkuliert. Auch hier würde ein klassischer Neubau mit Unterbau zu umfangreichen Schäden und Fällungen wertvoller Waldbäume führen. Dies wäre aus Sicht des Naturhaushaltes als auch der Forstwirtschaft nicht verantwortbar. Der Kostenansatz für die Sanierung des Weges beträgt 45.000 €. Nebenkosten zur Baustelleneinrichtung sowie zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind in den Schätzungen noch nicht enthalten.



Aus Sicht des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird der zusätzliche Weg, aus den genannten Gründen, wie die ungünstigen nasse Bodenverhältnisse, Baumverluste Beunruhigung sowie den ermittelten Kosten nicht empfohlen. Die hohen Aufwendungen verbunden mit einer geringen Zeitersparnis bieten kaum Vorteile. Auch fehlende Sozialkontrolle wird eine Akzeptanz des abseits gelegenen Weges nicht erhöhen zumal im Außenbereich eine Beleuchtung des Weges ausgeschlossen ist.

Sofern die Bezirksvertretung an der Anregung festhält, weise ich darauf hin, dass finanzielle Mittel im laufenden Haushalt nicht zu Verfügung stehen. Sie müssten für eine Umsetzung im den folgenden Jahren gesondert beantragt werden.

  
Bruns